

Protokollauszug

9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2025

TOP 8.1. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:

„Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen
– Vierte Straße 1, 3“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.
23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung)

abgelehnt
BV/25/281

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3“ das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	1